

**Satzung**  
**des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur**  
**2. Änderung der Studienordnung (Satzung) und zur 5. Änderung der Prüfungsordnung**  
**(Satzung) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Vertiefungs-**  
**richtungen Gesundheitswirtschaft / Internationales Management / International Busi-**  
**ness (English Track)**  
**Vom 8. April 2020**

*Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft 18. März 2020, nach Stellungnahme des Senats vom 8. April 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. April 2020 folgende Satzung erlassen:*

NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 15. Juni 2020

**Artikel 1**  
**5. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Prüfungsordnung Betriebswirtschaftslehre–Bachelor) vom 15. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2014 (NBl. HS MBWK.Schl.-H. 2017, S. 80) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.“
3. Nach §7 wird der „§ 8 Prüfungsform Praxisprojekt“ mit folgendem Wortlaut eingefügt:
  - (1) „Im Praxisprojekt sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Projekt in einem Unternehmen oder einer anderen Institution außerhalb der Hochschule mit den im Studium erlernten Methoden zu bearbeiten.
  - (2) Die Dauer des Praxisprojektes beträgt 12 Wochen in Vollzeit.
  - (3) Das Praxisprojekt ist eine Einzelprüfung.
  - (4) Die Prüfung besteht aus zwei Elementen: einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten und einer mündlichen Präsentation inklusive Befragung im Umfang von insgesamt 20 Minuten.
  - (5) Die Note für das Praxisprojekt berechnet sich zu 80% aus der Note der schriftlichen Arbeit und zu 20% aus der Note der mündlichen Präsentation inklusive Befragung.
  - (6) Das Praxisprojekt ist semesterbegleitend abzunehmen.“
4. Die bisherigen Paragraph 8 bis 10 werden zu Paragraph 9 bis 11.

5. Die Überschrift von „§11 Inkrafttreten“ wird geändert in „§12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
  - (1) Es wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„Diese Satzung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre vom 15. Juli 20014 (NBI. HS MBWK. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Juli 2017 (NBI. MBW. Schl.-H. S.80) tritt am 28. Februar 2024 außer Kraft.“
6. Die Anlage nach §5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

„In allen Vertiefungsrichtungen wird die Prüfungsleistung für das Projektstudium bzw. das Company Project geändert in Praxisprojekt.“

## **Artikel 2**

### **2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 31. Juli 2014 (NBI. HS MBWK. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Juni 2016 (NBI. MBW. Schl.-H. S.85) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift wird das Wort „Fachhochschule“ durch die Worte „Technischen Hochschule“ ersetzt.“
2. In der Satzung werden jeweils die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.“
3. „§10 In den Studiengang eingeordnete praktische Tätigkeit“ erhält folgende Fassung:
  - (1) Das Projektstudium ist ein wesentlicher Bestandteil im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und dient dem projektbezogenen, fachspezifischen und praktischen Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Umfeld. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
  - (2) Voraussetzung für das Absolvieren des Projektstudiums ist der Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen des ersten bis dritten Fachsemesters.
  - (3) Das Nähere über Gegenstand und Art des Projektstudiums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.
  - (4) Die Prüfungsform für das Projektstudium ist Praxisprojekt.
4. Die Überschrift von „§12 Inkrafttreten“ wird geändert in „§12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten“.
  - (1) Es wird ein Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„Diese Satzung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre vom 31. Juli 20014 (NBI. HS MBWK. Schl.-H. S. 61), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Juni 2016 (NBI. MBW. Schl.-H. S.85) tritt am 28. Februar 2024 außer Kraft.“

**Artikel 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft und gilt für alle nach dieser Studien- und Prüfungsordnung eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, 8. April 2020

Prof. Dr. Nils Balke

Dekan des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft der Technische Hochschule Lübeck